

Innovative betriebliche Beratungs- und Präventionsansätze im Öffentlichen Dienst am Beispiel des Netzwerkes Schleswig-Holstein

Joachim Schulz, Udo Handrack, Bodo Haßler

Zusammenfassung

Während im Bereich der Privatwirtschaft qualifizierte betriebliche Suchthilfe-konzeptionen und -systeme in modernen Großbetrieben zwischenzeitlich längst eine Selbstverständlichkeit sind, ist dies im öffentlichen Dienst nur eingeschränkt der Fall. Insbesondere Ansätze, die neben der operativen auch die strategische Ebene umfassen, findet man selten.

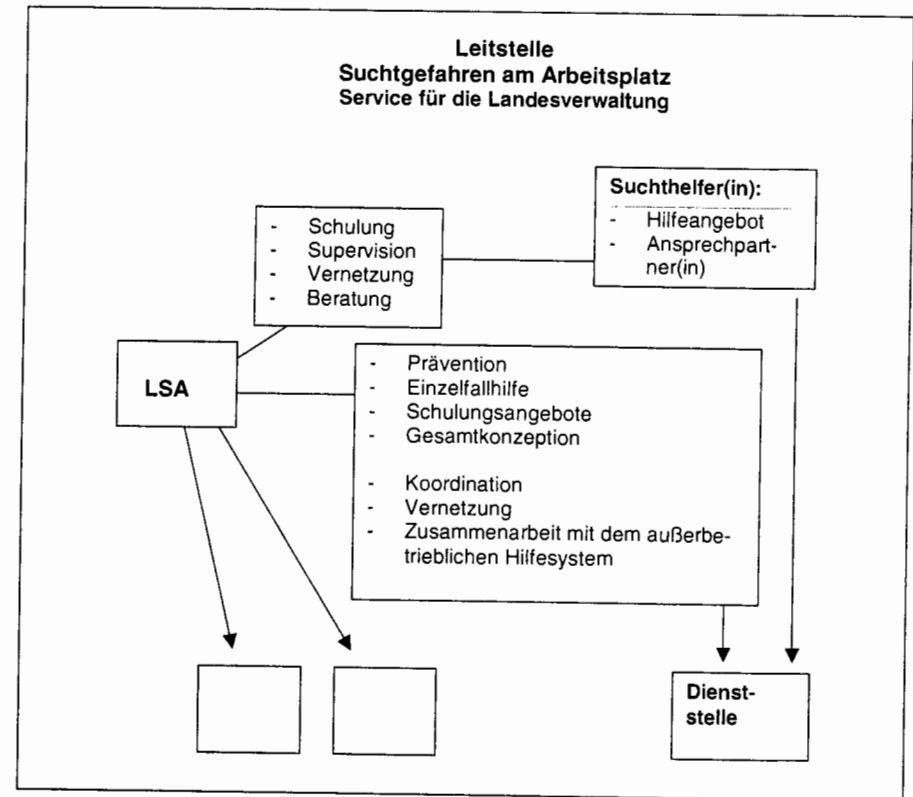
Ein erfolgreiches Beispiel ist die *Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz (LSA)* im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein. Die LSA, die 1992 eingerichtet wurde, verfügt über einen eigenen Haushalt und ist gegenwärtig mit drei MitarbeiterInnen besetzt. Sie ist für die gesamten Betriebe und Einrichtungen in der Landesverwaltung zuständig und mit der Einrichtung eines behördlichen Suchthilfesystems betraut.

Hierzu gehören

- die Qualifizierung und Vernetzung betrieblicher Suchthelferinnen und Suchthelfer
- die Schulung betrieblicher Funktionsträger im Umgang mit Suchterkrankungen im Betrieb
- die Entwicklung und Realisierung von Präventionsmaßnahmen für die Beschäftigten sowie
- die individuelle Hilfe im Einzelfall.

Von der Anbindung der LSA auf höchster Betriebsebene und der entsprechenden Veröffentlichung im Amtsblatt ging eine unmittelbare Signalwirkung für die Betriebe und Einrichtungen aus. Diese Platzierung ermöglichte eine direkte Kooperation, auch mit den Entscheidungsebenen und weiteren strategischen Ebenen. Damit war insbesondere die Motorenfunktion der LSA systemisch im Gesamtbetrieb eingebunden.

Die nachfolgende Grafik bildet die Elemente des Arbeitskonzeptes Sucht ab, das die Angebote der LSA in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Dienststellen und Einrichtungen beschreibt. Dieses Arbeitskonzept wurde über die Ministerien an jede Dienststelle und Einrichtung des Landes mit Hinweis auf das Unterstützungsangebot versandt.



Eine Reihe von Veranstaltungen für die höchsten Führungskräfte in der Landesverwaltung zum Thema Sucht am Arbeitsplatz – eine Führungsaufgabe erhöhte die Signalwirkung und die hiermit verbundene Aufbruchstimmung, sodass die Angebote der Leitstelle sehr frühzeitig und umfassend in Anspruch genommen wurden. Außerdem wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe Sucht am Arbeitsplatz eingerichtet. Die Mitglieder dieser interministeriellen Arbeitsgruppe setzten sich aus Entscheidungsebenen, internen und externen Fachebenen und operativen Ebenen zusammen. Hier wurden z.B. Grundsätze für betriebliche Helferinnen und Helfer beraten, aber auch Präventionskampagnen vorbereitet. Von Bedeutung für die weitere Entwicklung und den Stellenwert betrieblicher Suchtarbeit war zudem die Mitarbeit der LSA beim Personalentwicklungskonzept. So konnte das Ziel der „Gesunderhalt“ verankert werden. Die LSA wurde somit zu einem Instrument der Personalentwicklung. Als ein Erfolg auf struktureller Ebene sei an dieser Stelle noch die Etablierung eines Hilfeangebotes im Bereich der ambulanten Rehabilitation für Beamtinnen und Be-

amte der Landesverwaltung genannt. Hiermit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Gleichbehandlung der Beschäftigten geleistet.

Auf operativer Ebene basiert das System der LSA auf der Qualifizierung betrieblicher Suchthelferinnen und Suchthelfer sowie deren permanenter fachlicher Begleitung und Unterstützung. Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die LSA in einem spezifischen, 120 Stunden umfassenden Ausbildungsgang über 200 betriebliche Suchthelferinnen und Suchthelfer qualifiziert und diese durch kontinuierliche Fortbildungs- und Supervisionsangebote fachlich gestützt.

Die Suchthelferinnen und Suchthelfer haben zudem die Möglichkeit, sich jederzeit fachlichen Rat bei der LSA und den mit der LSA kooperierenden Facheinrichtung für die Einzelfallhilfe vor Ort oder die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in ihren Dienststellen einzuholen. Die betrieblichen Suchthelferinnen und Suchthelfer können zur Ausgestaltung eigener Informationsveranstaltungen zudem Medien aber auch Referenten bei der LSA anfordern.

In Dienststellen, in denen keine betriebliche Suchthelferin oder ein betrieblicher Suchthelfer vorhanden ist oder in spezifischen Fällen, in denen Suchtprobleme auf der Vorgesetztenebene vorhanden sind, leistet die LSA oder von ihr beauftragte Kooperationspartner die Einzelfallhilfe direkt.

Eingebettet ist die Arbeit der LSA in den *Fachverbund betriebliche Suchthilfe Schleswig-Holstein*, in dem die Angebote der betrieblichen Suchthilfe landesweit aufeinander abgestimmt und gebündelt werden. Mitglieder im Fachverbund betriebliche Suchthilfe Schleswig-Holstein sind neben der LSA die *Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein (LSSH)*, die vor allem privatwirtschaftlichen Betrieben geeignete Zugänge zum Suchthilfesystem in Schleswig-Holstein anbietet, sowie der *Handwerker-Fond Suchtkrankheit e.V.*, der von der IKK Schleswig-Holstein sowie dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt getragen wird. Der Handwerker-Fond Suchtkrankheit e.V. bietet vorwiegend Handwerksbetrieben wirkungsvolle Unterstützung an. Über die LSA schließlich erhalten auch andere Betriebe des Öffentlichen Dienstes außerhalb der Landesverwaltung ein Unterstützungsangebot.

Die Angebotspalette des Fachverbundes betriebliche Suchthilfe Schleswig-Holstein umfasst folgende Elemente:

- Vermittlung von Kontakten zu regionalen Beratungsstellen;
- Durchführung und Vermittlung von ortsnahen Informationsveranstaltungen;
- Beratung bei der Entwicklung institutionsbezogener Hilfekonzeptionen;
- Bereitstellung von Materialien und Medien;
- Vermittlung von Einzelfallhilfen durch professionelle Beratungsstellen;
- Durchführung und/oder Vermittlung von Schulungsmaßnahmen für Vorgesetzte und Personalvertretungen;
- Vermittlung von Einzelfallhilfen für Kleinbetriebe;
- Begleitung, Fortbildung und Supervision für betriebliche SuchthelferInnen.

Darüber hinaus bietet der Fachverbund auch intensive Qualifizierungen nach anerkannten Qualitätskriterien an.

Für den privatwirtschaftlichen Bereich hat die Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Kooperation mit dem Blauen Kreuz in der ev. Kirche sowie zahlreichen regionalen Beratungsstellen ein Weiterbildungskonzept zum ehrenamtlichen Suchthelfer in Betrieben entwickelt.

Für den Öffentlichen Dienst bietet, wie oben dargestellt, die LSA ein Qualifizierungsangebot für die betriebliche Suchthilfe an.

Diese Ausbildungsgänge gewährleisten, dass sich in den Betrieben eine Suchthilfe etablieren kann, die effizient und systematisch auf akute Suchtprobleme reagieren kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Land Schleswig-Holstein mit der LSA und dem Fachverbund betriebliche Suchthilfe zwei Modellkonstrukte vorhält, die sich bewährt haben und auf vergleichbare Initiativen in anderen Bundesländern hoffen lassen.

Perspektiven für Suchtkranke – Teilhabe fördern fordern sichern

Schriftenreihe des Fachverbandes Sucht e.V.

Band 28 – ISBN 3-87581-247-6

Neuland, 2005, Geesthacht